

Antrag für Zuschussantrag zu Klassenfahrten oder auf ein Stipendium in der Bläserklasse

An den Förderverein Parkringschule St. Leon Rot e.V.
Wiesenstraße 4
D-68789 St. Leon-Rot

Erziehungsberechtigte (bitte beide Erziehungsberechtigte angeben)

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Haus Nr.

Ort

Name, Vorname (Schüler/in)

Klasse

Was soll gefördert werden?

Höhe der Gesamtkosten (bei Bläserklasse Höhe des mtl. Stipendiums): _____ €

Bitte beschreiben Sie in einigen kurzen Sätzen, warum der Förderverein der Parkringschule St. Leon-Rot e.V. Sie finanziell unterstützen soll.

Hiermit versichern wir, die umseitigen Regelungen gelesen und alle Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben, um anderweitig eine Förderung zu erhalten.

St. Leon-Rot, den _____

Unterschrift: _____

Wird für Klassenfahrten vom Klassenlehrer/in ausgefüllt:

Klassenlehrer/in (Name)

IBAN

Bank

BIC

Wird vom Förderverein Parkringschule St. Leon-Rot e.V. ausgefüllt:

Der Antrag wurde geprüft und durch den Vorstand

- genehmigt. Der Schüler / die Schülerin erhält einen Zuschuss (in Höhe von) _____ €
Somit reduziert sich der Eigenanteil auf _____ €
- nicht genehmigt

St. Leon-Rot, den _____ Unterschrift: _____

Regelungen für die Behandlung von Zuschussanträgen (Stand Schuljahr 2017 / 2018)

Der Förderverein der Parkringschule St. Leon-Rot e.V. unterstützt solidarisch Kinder der Parkringschule St. Leon-Rot, deren Familien finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten für beispielsweise Klassenausflüge oder den Besuch der Bläserklasse selbst zu tragen.

Die Unterstützung wird satzungsgemäß, nach bestmöglicher Bewertung der Situation und nach entsprechenden Beschlüssen des Vorstands gewährt, muss aber im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bleiben und daher begrenzt werden.

Zur einheitlichen und zweckmäßigen Entscheidungsfindung, sollte folgender Ablauf beachtet werden.

Ausflug oder Schullandheim

1. Ein Bescheid der Gemeinde St. Leon-Rot über gewährten oder abgelehnten Zuschuss zu dem jeweiligen Ausflug der ganzen Klasse ist Voraussetzung zur Gewährung von Unterstützung. Die entsprechende Bestätigung des Lehrers/der Lehrerin sollte dem Antrag beigefügt sein, um sicherzustellen, dass alle Zuschuss Mittel, auf die Rechtsanspruch besteht, auch tatsächlich genutzt werden. Der Zuschuss kann nur einmal pro Jahr beantragt werden und muss bis zum 10. Oktober der Jahres für das folgende Jahr bei der Gemeinde gestellt sein. Die Beantragung kann formlos erfolgen.

Die Beantragung eines zusätzlichen Zuschusses vom Förderverein muss mindestens 6 Wochen vor dem Startdatum des entsprechenden Ausflugs erfolgen, da über verfügbare Instrumente des Sozialwesens – im Falle der grundsätzlichen Bedürftigkeit – nur bei Wahrung dieser Frist der Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten besteht und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Fördervereins gefährdet ist, sollten auch in solchem Fällen Zuschüsse gewährt werden müssen.

2. Ein vertrauliches Beratungsgespräch mit der Gemeinde St. Leon-Rot (Soziale Sicherung Frau Billmaier Telefon 06227/538115) durch die Familie solte möglichst mindestens 6 Wochen vor Ausflugsbeginn erfolgen. Gerne stellen wir den entsprechenden Kontakt her.

3. Ein Antrag zur Förderung durch den Förderverein (Formular erhältlich bei dem Schatzmeister des Fördervereins Anja Ritter) sollte seitens des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin gestellt werden, sofern durch die Familie bei der Gemeinde keine Hilfe beantragt werden kann, bzw. seitens der Gemeinde keine Hilfe gewährt wird.

4. Wegen der Vielzahl und des Volumens der Anträge, muss der Förderverein den Umfang der Hilfe begrenzen: Es gilt eine Jahresobergrenze von 50% der festen Jahreseinnahmen aus Beiträgen und regelmäßigen, fest zugesagten Spenden. Dieses Jahresbudget wird zu 50% auf das erste Halbjahr und zu 50% auf das zweite Halbjahr aufgeteilt. Sollte dieser Fördertopf leer sein behält sich der Förderverein vor, in einer weiteren Vorstandssitzung je nach Kassenlage über die weitere Förderung zu entscheiden.

5. Der Regelfördersatz beträgt 25% der Kosten. Bemessungshöchstgrenze der Förderung durch den Förderverein (Höchstbetrag Kosten) sind 200,00 EUR. Der Regelfördersatz kann im Ermessen des Vorstandes auf 35% aufgestockt oder auf 15% reduziert werden. In das Ermessen des Vorstandes sollen einfließen:

- Familiäre Situation
- Hilfsbedürftigkeit (finanzielle Situation)
- Engagement im Förderverein bzw. Elternbeirat oder Unterstützung bei deren Tätigkeiten
- Mitgliedschaft im Förderverein
- Kosten der Fahrt

6. Der Mindestförderbetrag beträgt 10,00 EUR. **Die Mitgliedschaft im Förderverein ist erwünscht, eine Beitragsstundung bis zum Jahresende bei Eintritt anlässlich eines Antrags auf Zuschuss ist möglich.**

7. Die Auszahlung des gewährten Zuschusses erfolgt auf das Konto des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin.

8. Andere Aktivitäten, wie z.B. die Gestaltung von Klassenzimmern, sind nicht nach dieser Regelung zu fördern. Solche Anträge können und sollen in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen besprochen werden.

Stipendium/ Bläserklasse

1. Der Regelfördersatz beträgt mind. 10,00 € der Kosten. Bemessungshöchstgrenze der Förderung durch den Förderverein (Höchstbetrag Kosten) sind 20,00 EUR. Der Regelfördersatz kann im Ermessen des Vorstandes aufgestockt werden. In das Ermessen des Vorstandes sollen einfließen:

- Familiäre Situation
- Hilfsbedürftigkeit (finanzielle Situation)
- Engagement im Förderverein bzw. Elternbeirat oder Unterstützung bei deren Tätigkeiten
- Mitgliedschaft im Förderverein

2. Die Mitgliedschaft im Förderverein ist erwünscht.

3. Eine Auszahlung des gewährten Stipendiums ist nicht möglich.